



Gemeinde Wikon

## Richtlinien für Wohnungskosten in der Gemeinde Wikon für Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe

Gültig ab 1. Juni 2026 gemäss Beschluss des Gemeinderats Wikon vom 19. Mai 2026.

In der Gemeinde Wikon gelten folgende Mietzinsrichtlinien:

Anzahl Personen	Miete inkl. Nebenkosten
1 Person junge Erwachsene 18-25 Jahre (bei den Eltern)	CHF 0.00
1 Person junge Erwachsene 18-25 Jahre (in WG)	CHF 500.00
1 Person	CHF 900.00
2 Personen	CHF 1'100.00
3 Personen	CHF 1'300.00
4 Personen	CHF 1'400.00
5 Personen	CHF 1'500.00
6 Personen und mehr	CHF 1'600.00

Überschreiten die Wohnkosten die obgenannten Obergrenzen, haben sich die unterstützten Personen um eine günstigere Wohnung zu bemühen. Weigern sich unterstützte Personen eine günstigere Wohnung zu suchen oder in eine effektiv verfügbare und zumutbare, günstigere Wohnung umzuziehen, können die anrechenbaren Wohnkosten auf jenen Betrag reduziert werden, der durch die günstigere Wohnung entstanden wäre.

Ziehen Personen während des Unterstützungsbezugs in eine Wohnung, deren Miete die obgenannten Obergrenzen überschreitet (auch bei Zuzug), so wird die Miete bei der Berechnung der Höhe der wirtschaftlichen Sozialhilfe grundsätzlich nur bis zum obgenannten Maximalbetrag angerechnet.